

Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Betriebsnummer bei Betriebssitz außerhalb Bayerns
PLZ, Ort		Mobil-Telefon
E-Mail	Telefon	Fax

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Antragsendtermin: 30.09.2024

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter www.stmelf.bayern.de/aemter

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung der Maßnahme I82 – Streuobstpflge Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Ich beantrage hiermit gemäß der gemeinsamen Richtlinie der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) und für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in der jeweils geltenden Fassung die **KULAP-Maßnahme I82 – „Streuobstpflge“** für die in der Übersicht angegebenen Streuobstbäume.

Bitte beachten Sie

- Ein **Rechtsanspruch** auf Förderung wird durch diese Antragstellung **nicht** begründet.
- Übersteigt der Fördermittelbedarf für die im Antragszeitraum eingegangenen Vorhaben das bereitgestellte Mittelvolumen, entscheidet der Zeitpunkt des Antragsingangs über die Bewilligung.

Anlagen

Übersicht der in I82 beantragten Streuobstbäume, insgesamt _____ Seiten

KMU-Erklärung

Hinweise für die Antragstellung

- Bestandteil des Antrags ist die Übersicht der in die Maßnahme I82 einbezogenen Streuobstbäume sowie die KMU-Erklärung.
- Die Festlegung der zu pflegenden Bäume erfolgt über die Angabe der Feldstücks-Nr. der FeKa, der Nummer des digitalisierten Baumstützpunkts, der Laufzeit der Hauptmaßnahme (B57 bzw. K78) und des Pflanzjahrs des Baumstützpunkts.
- Es dürfen keine Bäume beantragt werden, die in (der) vorangegangenen Vertragsperiode(n) bewilligt/gepflegt wurden. Dies gilt auch dann, wenn in früheren Jahren einem anderer Antragsteller für diese Bäume die Maßnahme I82- Streuobstpflge bewilligt wurde bzw. von diesem durchgeführt wurde.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt, unterschrieben und spätestens am 30.09.2024 beim zuständigen AELF vorgelegt wird. Die Antragsunterlagen können ausschließlich in Papierform oder über die Mitteilungsfunktion in iBALIS eingereicht werden.
- Bei dem antragstellenden Betrieb handelt es sich um ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU).
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt unter Vorbehalt ab dem 1. Oktober 2024 erteilt und erfolgt auf eigenes finanzielles Risiko (s. o.).
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht trotz Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	Datum / NZ
Eingangsstempel angebracht	
Antragsregistrierung vor EDV-Eingabe	
EDV-Eingabe der beantragten Baumstützpunkte Alle beantragten Bäume wurden in der FeKa in der Ebene „Streuobst aktuell“ vorgefunden und erfasst.	
Fehlende / unvollständige Antragsunterlagen	erledigt / Datum/NZ
<input type="checkbox"/> Übersicht beantragte Streuobstbäume	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> KMU-Erklärung	<input type="checkbox"/>

StMELF – P2/471-08.2024

Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Beim Antragsteller handelt es sich um

einen Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Hofstelle.

Die selbst bewirtschaftete förderfähige Fläche umfasst mindestens 3,0000 ha (vgl. § 11 GAP-Direktzahlungen-Verordnung)

einen Garten- und Sonderkulturbetrieb, auch unter 3,0000 ha förderfähiger Fläche.

einen Inhaber eines in der Weinbaukartei erfassten Weinbaubetriebes, der die Voraussetzung nach § 5 Abs. 1 und 2 der Weinverordnung erfüllt.

eine Alm- oder Weidegenossenschaft.

Erklärungen hinsichtlich Auflagenüberschneidungen (Angaben zwingend erforderlich)

Ich erkläre, dass

keine Förderung der Pflege durch die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien für die hier beantragten Streuobstbäume in Anspruch genommen wird.

keine rechtlichen Verpflichtungen zur Durchführung von Maßnahmen durch den Antragsteller oder durch Dritte aus anderen Förderprogrammen bestehen.

Alle Streuobstbäume, für die bereits anderweitige Auflagen oder Verpflichtungen bestehen, die sich in der Zweckbindungsfrist der Förderung durch das StMUV über den Streuobstpakt befinden, können nicht über die Maßnahme I82 „Pflege von Streuobstbäumen“ gefördert werden. Ausnahmen bilden privatrechtliche Vereinbarungen (nähere Informationen erteilt das AELF).

Verpflichtungen und Hinweise

1. Ich verpflichte mich,

- mit der Maßnahme erst ab dem 01.10.2024 (nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn) oder der Bewilligung zu beginnen.
- jede Änderung, die für die Förderberechtigung und/oder Förderhöhe von Bedeutung ist, dem AELF unverzüglich und Fälle höherer Gewalt innerhalb von 15 Werktagen nach dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller hierzu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen;
- die Streuobstbäume mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Pflegemaßnahme (Zweckbindungsfrist) – vgl. Merkblatt Punkt A 4. – in ihrem Bestand zu erhalten;
- alle für die Förderung maßgeblichen Unterlagen mindestens 5 Jahre nach dem Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

2. Mir ist bekannt, dass

- die zu pflegenden Streuobstbäume im Jahr der Antragstellung in die KULAP-Maßnahme B57 bzw. K78 einbezogen und durch eine Digitalisierung ihres Standortes eindeutig bestimmbar sein müssen;
- die Pflegemaßnahmen der beantragten Streuobstbäume durch einen sachkundigen Dritten gegen Entgelt (Rechnungsbeleg) durchzuführen sind. Ein entsprechender Nachweis muss im Fall einer Kontrolle vorgelegt werden können;
- unrichtige, unvollständige und falsche Angaben und das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen;
- von mir auf Anfrage Rechnungsbelege zum Zwecke der Plausibilisierung der bei dieser Maßnahme zur Anwendung kommenden Prämiensätze vorzulegen sind,
- die Teilnahme an der Maßnahme auch die Bereitschaft beinhaltet, zu gegebener Zeit an Evaluierungen mitzuwirken, z. B. im Rahmen von Befragungen,
- Abtretungen erst und nur berücksichtigt werden können, wenn sie der Staatsoberkasse Bayern in Landshut mit Angabe der konkret betroffenen Ansprüche (Benennung der Fördermaßnahmen) schriftlich angezeigt werden;
- die Angaben im Antrag und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte (mit Ausnahme von E-Mail-Adresse, Telefon, Fax, mobil/weitere Telefonnummer) subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrugs bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

3. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der Bayerische Oberste Rechnungshof, sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Konditionalität zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die im Merkblatt „Maßnahme I82 – Streuobstpflge“ genannt sind und diese einhalte. Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind sowie die Erklärungen im Antrag eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.